

Eitorf, den 25.03.2013

Amt 32.1 - Sicherheits- und Ordnungsabteilung

Sachbearbeiter/-in: Renate Engel

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr

04.06.2013

Tagesordnungspunkt:

Widmung der Straße "Müllerweg" in Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der ABV beschließt:

Die Straße „Müllerweg“ in Eitorf, Gemarkung Eitorf, Flur 33, Parzellen Nr. 21, 162, 164, 166, 168, 170, 172, 174, 176 und 178, wird als Gemeindestraße ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Begründung:

Die Straße „Müllerweg“ in Eitorf, Gemarkung Eitorf, Flur 33, Parzellen Nr. 21, 162, 164, 166, 168, 170, 172, 174, 176 und 178, wurde erstmalig endgültig hergestellt.

Damit die Flächen nicht nur tatsächlich, sondern auch rechtlich die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten, ist es erforderlich, dass die Gemeinde diese Straße gemäß § 6 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr widmet.